

## **Bayerische Landesgartenschauen von 2028 bis 2030**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>12</b>	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	<b>29.01.2021</b>	Stadt Landshut, den	12.01.2021
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Doll, Johannes

### **Vormerkung:**

Mit Schreiben vom 16.09.2020 informierte die Bayerische Landesgartenschau GmbH die Kommunen von der Möglichkeit einer Interessensbekundung zur Austragung einer Landesgartenschau in den Jahren 2028/2030.

Die Auswahl der gastgebenden Kommunen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Eine erste Interessensbekundung ist bis zum 21.05.2021 abzugeben und ein detailliertes Bewerbungskonzept bis 08.04.2022 vorzulegen.

Das Thema der Durchführung einer Landesgartenschau wurde in der Stadt Landshut bereits mehrfach diskutiert, zuletzt im Bausenat am 17.11.2017, der eine Interessensbekundung abgelehnt hat. Nachdem im Stadtgebiet Landshut geeignete Flächen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, die Durchführung einer Landesgartenschau, auch bei einem Fördersatz von 50%, erhebliche Eigenmittel beanspruchen würde und zudem die personellen Ressourcen zur Erstellung einer aussichtsreichen Bewerbung in der Stadtverwaltung aktuell nicht gegeben sind wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, keine Interessensbekundung zur Durchführung einer Landesgartenschau vorzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Von einer Interessensbekundung zur Durchführung der Bayerischen Landesgartenschau in den Jahren 2028 - 2030 wird Abstand genommen.

**Anlage:** Schreiben der Bayerischen Landesgartenschau GmbH vom 16.09.2020